

Medienkonferenz vom 8. März 2019

Entwicklung der letzten Jahre und aktuelle Ausgangslage

Sehr geehrte Damen und Herren Medienschaffende

Um die Gegenwart zu verstehen und um die Zukunft gestalten zu können, müssen wir die Vergangenheit kennen. Gerne mache ich euch eine kurze Auslegung der Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Bäuerinnen in der Schweiz.

Rückblick auf verschiedene Etappen der letzten Jahre

Dass Bäuerinnen eine genügende soziale Absicherung benötigen und ihre Arbeit eine substantielle Anerkennung braucht, ist im SBLV (Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband) schon lange ein Thema. 2011 hat der SBLV mit seiner Teilnahme am Frauenstreik erstmals eine breite öffentliche Aufmerksamkeit für dieses Thema errungen. Folgende Aktionen sind daraus entstanden:

- **1918** hat die mutige Waadtländer-Bäuerin, Augusta Gillabert, auf die schwierige Situation von Bäuerinnen aufmerksam gemacht. Sie hat zu diesem Zeitpunkt in Moudon die erste Bäuerinnen-Vereinigung geschaffen. Ihr Ziel war, dass Bäuerinnen ökonomisch unabhängig werden können. Diese Geschichte könnte auch das Datum vom 8. März 2019 tragen!
- **16. Juni 2011:** Frau Nationalrätin Maya Graf reicht ein Postulat zur Situation von Frauen in der Landwirtschaft ein (11.3537).
- **16. Oktober 2012:** Veröffentlichung des Situationsberichtes des Bundesamtes für Landwirtschaft zu Frauen in der Landwirtschaft.
- **Gründung von FuMidL** (Frauen und Männer in der Landwirtschaft): Namhafte landwirtschaftliche Organisationen - Agridea, Beraterforum Schweiz, SBLV, SBV und BLW - gründen eine Plattform und unterzeichnen eine gemeinsame Charta zuhanden der landwirtschaftlichen Beratungen und der Treuhänder im landwirtschaftlichen Umfeld, um Bäuerinnen in die einzelbetrieblichen Beratungen bewusst ein zu beziehen.
- **14. November 2012:** Die WAK-Ständerat überweist eine Motion mit entsprechenden Fragen (12.3990).
- **September 2016:** Der Bundesrat präsentiert seinen Bericht über die ökonomische, soziale und rechtliche Situation von Frauen in der Landwirtschaft.
- **In regelmässigen Abständen** wurde in der landwirtschaftlichen Presse Sensibilisierungskampagnen publiziert.
- **In der Bildung und Weiterbildung** der Landwirte und Bäuerinnen wurde das Thema Absicherung und Eheverträge etc. bewusst forciert.

Nach diesen Meilensteinen stand für den SBLV fest, dass spätestens mit der AP22+ die aufgezeigten Lücken verbindlich geschlossen werden müssen. Aus diesem Grund hat der SBLV vor gut zwei Jahren, als der Schweizer Bauernverband eine Arbeitsgruppe für die Agrarreform 22+ einberief, sofort seine Anliegen in Form eines Fragenkataloges deponiert. Daraufhin wurde eine zusätzliche Arbeitsgruppe zu diesem Themenkreis gebildet. Leider sind daraus keine konkreten Resultate entstanden.

Ausgangslage im Rahmen der AP22+

In der Vernehmlassung hat das Bundesamt für Landwirtschaft Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Bäuerinnen und Partner/innen, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben, präsentiert, was der Umsetzung der Resultate des Berichtes des Bundesrates vom September 2016 gleichkommt.

Im Artikel 70, Absatz 1, Bst.i, schlägt der Bund vor, dass die Direktzahlungen analog ÖLN gekürzt werden, wenn der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin den Ehepartner/die Ehepartnerin oder die Partnerin/den Partner, welche in einer eingetragenen Partnerschaft lebt und in einem beträchtlichen Masse auf dem Betrieb mitarbeitet, nicht genügend sozial absichert.

Ausgenommen sind die Personen, die durch eine ausserbetriebliche Erwerbstätigkeit genügend versichert sind.

Der SBV und andere landwirtschaftliche Organisationen lehnen diesen Vorschlag ab. Er wird als zu teuer, zu kompliziert und als Eingriff in die Privatsphäre der Familien bezeichnet. Es sind allgemeine und viel benutzte Argumente gegen berechnete Frauenanliegen.

Folgende Argumente sind für den SBLV ausschlaggebend, dass wir jetzt eine Verbesserung der Situation von Frauen in der Landwirtschaft brauchen:

- Bäuerinnen als «nicht erwerbstätig» zu bezeichnen entspricht nicht der Realität. Die Wertschätzung der Arbeit geschieht hierzulande über monetäre Werte.
- Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen nur die Betriebsarbeit, nicht die Familienarbeit.
- Nicht entlohnte Bäuerinnen verfügen über keinen Mutterschaftsschutz.
- Das Paar muss sich mit seiner Vorsorge und dem Risikoschutz befassen. Die Deklaration von Investitionen mit Eigengut oder aus nicht landwirtschaftlichem Einkommen wird damit zum Normalfall.
- Die Aufteilung des bäuerlichen Einkommens erlaubt es beiden Partnern, Ersparnisse in der AHV (degressive Beitragsskala) zu generieren. Es kann zusätzlich eine freiwillige und steuerlich privilegierte Altersvorsorge geäuft werden (z.B. 2. Säule).

- Die vorgeschlagenen Massnahmen wirken vorbeugend auf die weit verbreitete Altersarmut in der Landwirtschaft und entlasten die öffentliche Hand (Ergänzungsleistungen).
- Im Falle von Trennung und Scheidung wird die Beweislage einfacher und ein Teil des Anspruches, resultierend aus der Heirat, ist bereits geregelt und bezahlt.
- Mit einer anerkannten, obligatorischen sozialen Absicherung kann den drei Aspekten der Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden (Ökonomie, Ökologie, Soziales).
- Mit der Einführung einer verbindlichen sozialen Absicherung für Partnerinnen und Partner kann sich die Schweizer Landwirtschaft in der Öffentlichkeit positiv und zukunftsgerichtet positionieren.

Der Vorschlag des Schweizer Bauernverbandes genügt dem SBLV nicht

Der Schweizer Bauernverband schlägt in seiner Vernehmlassung zur AP22+ eine Beratungspflicht für alle Betriebe vor, die einen Investitionskredit oder Starthilfe in Anspruch nehmen und will erneut eine Sensibilisierungskampagne starten. **Für den SBLV ist dieser Vorschlag des SBV ungenügend**, da die Erfahrung zeigt, dass die Freiwilligkeit nur wenig Wirkung zeigt. Dasselbe gilt für Sensibilisierungskampagnen. Aus diesen Gründen hat der SBLV im Januar in den Diskussionen den Kompromissvorschlag eingebracht, den vorgesehenen Betriebsbeitrag mit der Forderung nach einer obligatorischen sozialen Absicherung für die PartnerInnen von Betriebsleitenden zu verbinden. Der Betriebsbeitrag fand aber nur wenig Unterstützung, deshalb hat der SBLV auf den Vorschlag des Bundesamtes für Landwirtschaft umgeschwenkt. Ich darf sagen, dass sich der SBLV bis ganz zuletzt kompromissbereit gezeigt hat.

Der Vorschlag des Bundesrates, wie wir ihn unterstützen, lässt die Freiheit, ein Gehalt zu zahlen oder nicht, verpflichtet aber zur Versicherung der Partnerin.

Die allfälligen Sanktionen bei Nichteinhaltung sind verhältnismässig. Dafür kann der Unternehmer eigenverantwortlich handeln und mit seinen Entscheiden zeigen, dass er die Arbeit seiner Partnerin anerkennt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Christine Bühler
Präsidentin SBLV